

14/2024 vom 26.11.2024

Die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Süd beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2025 in der Fassung vom 04.11.2025 mit folgenden Eckdaten:

Paragraph 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| | |
|-------------------------------|------------|
| im Erfolgsplan | |
| Erlöse und Kosten von je | 1.889,4 T€ |
| davon: | |
| Erlöse und Erträge | 1.889,4 T€ |
| Aufwendungen | 1.949,7 T€ |
| Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) | -60,4 T€ |

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| im Liquiditätsplan | |
| einem Mittelzu(+)-abfluss (-) von | -174,5 T€ |
| davon aus: | |
| laufender Geschäftstätigkeit | 275,3 T€ |
| Investitionstätigkeit | -352,0 T€ |
| Finanzierungstätigkeit | -97,8 T€ |

und dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von 0,0 T€

und dem Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen
von Verpflichtungen, die künftige Haushaltssjahre mit Aus-
gaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) von 0,0 T€

Paragraph 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden
dürfen, wird festgesetzt auf 200,0 T€

Paragraph 3

Es werden keine Umlagen erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Satzungsmäßige Anzahl der Stimmen der Verbandsversammlung: 12
Anwesenheit: 7 / Ja-Stimmen: 7